

Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Kreisrat Thomas Kirste

nachrichtlich: Vorsitzende der Fraktionen
und Kreisrat der NPD

Landrat

22. SEP. 2020

Telefon:
03521 725-7017

Bearbeiter:
Frau Riedrich

E-Mail:
kreistag@kreis-meissen.de

Analyse der bisherigen Krisenprävention und Kostenvolumen durch Corona-Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Kirste,

die Beantwortung Ihrer oben genannten Anfrage vom 27.08.2020 entnehmen Sie bitte nachstehend.

1. Kommt es in der Nachbereitung des bisherigen Corona- Geschehens zu einer Fallanalyse von positiven und negativen Beispielen im Umgang mit Covid-19? Wenn ja, welche sind dies?

Nach Kenntnisstand des Gesundheitsamtes des Landkreises Meißen befinden sich bundesweit bereits mehrere einschlägige Studien in der Erstellung. Als einzelnes Gesundheitsamt kann eine solche Erstellung nur als wenig sinnvoll erachtet werden. Innerhalb des Gesundheitsamtes des Landkreises Meißen finden regelmäßig Prozessanalysen und Best-Practice-Anpassungen innerhalb der zuständigen Bereiche und Hierarchien statt. Es besteht überdies seit Pandemiebeginn eine vielfältiges Best-Practice-Sharing zwischen den unterschiedlichen Gesundheitsämtern des Freistaates Sachsen (digital, Telefonkonferenzen etc.).

2. Wie viele Masken und andere Schutzausrüstung stehen im Landkreis Meißen zur Verfügung?

Aufgrund der vielfältigen und fluiden Versorgungslage jeder einzelnen Einrichtung des Gesundheitswesens innerhalb des Landkreises Meißen, ist eine genaue Aufschlüsselung nicht möglich.

Landratsamt Meißen
Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de
E-Mail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Der Lagerbestand an Schutzausrüstung, der dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen (BKR) des Landkreises Meißen vorliegt, ist zum 31.08.2020 folgender:

113.450	OP-Masken (Mundschutz)
69.185	FFP 2 Masken
8.297	Einmalschutzanzüge
7.478	Schutzbrillen
37.200	Einmalschutzhandschuhe
79	Gesichtsvisiere
12.031	Einmalschutzkittel
1.295	Liter Desinfektionsmittel

Des Weiteren kann zusätzlich benötigte Schutzausrüstung jederzeit über die Lieferketten des Freistaates Sachsen abgefordert werden.

Ernsthafte Engpässe sind im Bereich der Landkreisverwaltung Meißen in den letzten Wochen nicht aufgetreten und bei der momentan abzusehenden Fallzahl und Aufgabenverteilung auch vorerst nicht zu erwarten.

3. Wie hoch ist die verfügbare Kapazität an Corona- Tests im Landkreis Meißen?

Die Testkapazitäten im Landkreis Meißen verteilen sich auf das Elblandklinikum, verschiedene, u. a. in Eigenregie durch Praxen genutzte Privatlabore und die dem Gesundheitsamt zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Landesuntersuchungsanstalt. Genaue Auskunft über die ggf. personell und maschinell vorliegenden Beschränkungen und die daraus resultierenden exakten und aktuellen Testkapazitäten kann nicht das Gesundheitsamt erteilen, diese sind bei den jeweiligen Laboren zu erfragen.

4. Werden diesbezüglich Reserven aufgebaut?

Es ist zur Auskunft hier auf die zu 3. genannten Labore zu verweisen.

5. Welche Kosten entstehen diesbezüglich für den Landkreis Meißen (Bitte aufschlüsseln je Monat seit Januar 2020.)?

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind dem Landkreis bis einschließlich 31.08.2020 Kosten in Höhe von insgesamt 507 TEUR entstanden. Dem stehen derzeit Einzahlungen in Höhe von insgesamt 8,9 Mio. EUR entgegen. Hierbei handelt es im Wesentlichen um die Zuweisung des Freistaates an die Landkreise in Höhe von 8,759 Mio. EUR, die Erstattung der Kosten für ausgefallene schulische Veranstaltungen in Höhe von 19,8 TEUR sowie Kostenerstattungen der Träger für ausgelieferte Schutzausrüstung.

Die in den Monaten Januar und Februar angefallenen Kosten sind buchhalterisch im März auf die Corona-Produkte umgebucht worden. Hierdurch werden für die Monate Januar und Februar keine Kosten ausgewiesen.

Folgende Kosten sind der Landkreisverwaltung entstanden:

➤ März	17,6 TEUR
➤ April	73,6 TEUR
➤ Mai	141,2 TEUR
➤ Juni	135,8 TEUR
➤ Juli	71,1 TEUR
➤ August	67,8 TEUR

Die zur Bewältigung der Pandemie notwendigen Personalressourcen wurden bisher durch Abordnungen innerhalb der Kreisverwaltung bereitgestellt. Zur Umsetzung der SächsCoronaSchutzVO vom 25. August 2020 ist aktuell beabsichtigt, befristet zusätzliches Personal einzustellen. Es ist deshalb mit einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen zu rechnen. Für September ist bereits ein Anstieg der Aufwendungen auf bis dato 389 TEUR zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind aus der Zuweisung des Freistaates die in vielen Bereichen zu verzeichnenden Corona-bedingten Mindererträge des Landkreises auszugleichen. Beispielhaft ist hierfür der Rückgang bei den Verkehrsbußgeldern um ca. 1,1 MioEUR (50%). In der Buchhaltung ist dieser Ausgleich allerdings nicht darstellbar.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Zuweisung des Freistaates ein einmaliger Betrag ist, aus dem sämtliche Aufwendungen und Mindererträge des Landkreises in den Jahren 2020 bis 2022 abzudecken sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. des Landrates



Janet Putz
1. Beigeordnete